

Die Stadt Ellwangen beschäftigt in der Stadtbibliothek Schüler/-innen als Aushilfe im Rahmen einer "kurzfristigen Beschäftigung"

Das bedeutet:

- Die Beschäftigung unterliegt nicht der Sozialversicherungspflicht, dennoch sollte die Sozialversicherungsnummer (= Rentenversicherungsnummer), wenn nicht bekannt, bei der Krankenkasse erfragt bzw. beantragt werden.
- Die **Beschäftigung ist auf maximal 50 Arbeitstage im Kalenderjahr begrenzt und die Beschäftigung insgesamt dauert nicht länger als 12 Monate.**
- Zwischen einer erneuten Beschäftigung müssen mindestens 2 Kalendermonate liegen.
- Die Schüler/-innen haben in den ersten 3 Monaten Probezeit.
- Die Schüler/-innen verdienen **in der Probezeit pro Stunde 6 Euro**. Nach der Probezeit liegt der Verdienst **bei 7 Euro pro Stunde**.
- Verschiedene **kurzfristige Beschäftigungen, auch bei unterschiedlichen Arbeitgebern, sind** innerhalb eines Kalenderjahres **zusammenzurechnen**. Innerhalb eines Kalenderjahres darf die Grenze von maximal 50 Arbeitstagen nicht überschritten werden.
- **Das Arbeitsentgelt unterliegt der Steuerpflicht.** Jedoch fällt bei Steuerklasse I, wegen der Höhe des Entgeltes, keine Steuer an.
- Die Schüler/-innen sollten mindestens 14 Jahre alt sein

Vor Aufnahme einer solchen Beschäftigung ist der Fragebogen zur kurzfristigen Beschäftigung vollständig auszufüllen.

Gerne beantwortet die Personalbuchhaltung im Rathaus ggf. weitere Fragen.

Ansprechpartner im Rathaus:

Franz Uhl, Telefon: 07961/84-209



STADTBIBLIOTHEK
ELLWANGEN

Neue Aushilfen für die Stadtbibliothek Ellwangen

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Tel. Nr.: _____

E-Mail: _____

Alter / Geburtsdatum: _____

Schule / Klasse: _____

Sonstige Nebenjobs: _____

Mögliche Arbeitszeiten:

Dienstagnachmittag

Mittwochnachmittag

Donnerstagnachmittag

Freitagnachmittag

Samstagvormittag

Daten aufgenommen am: _____